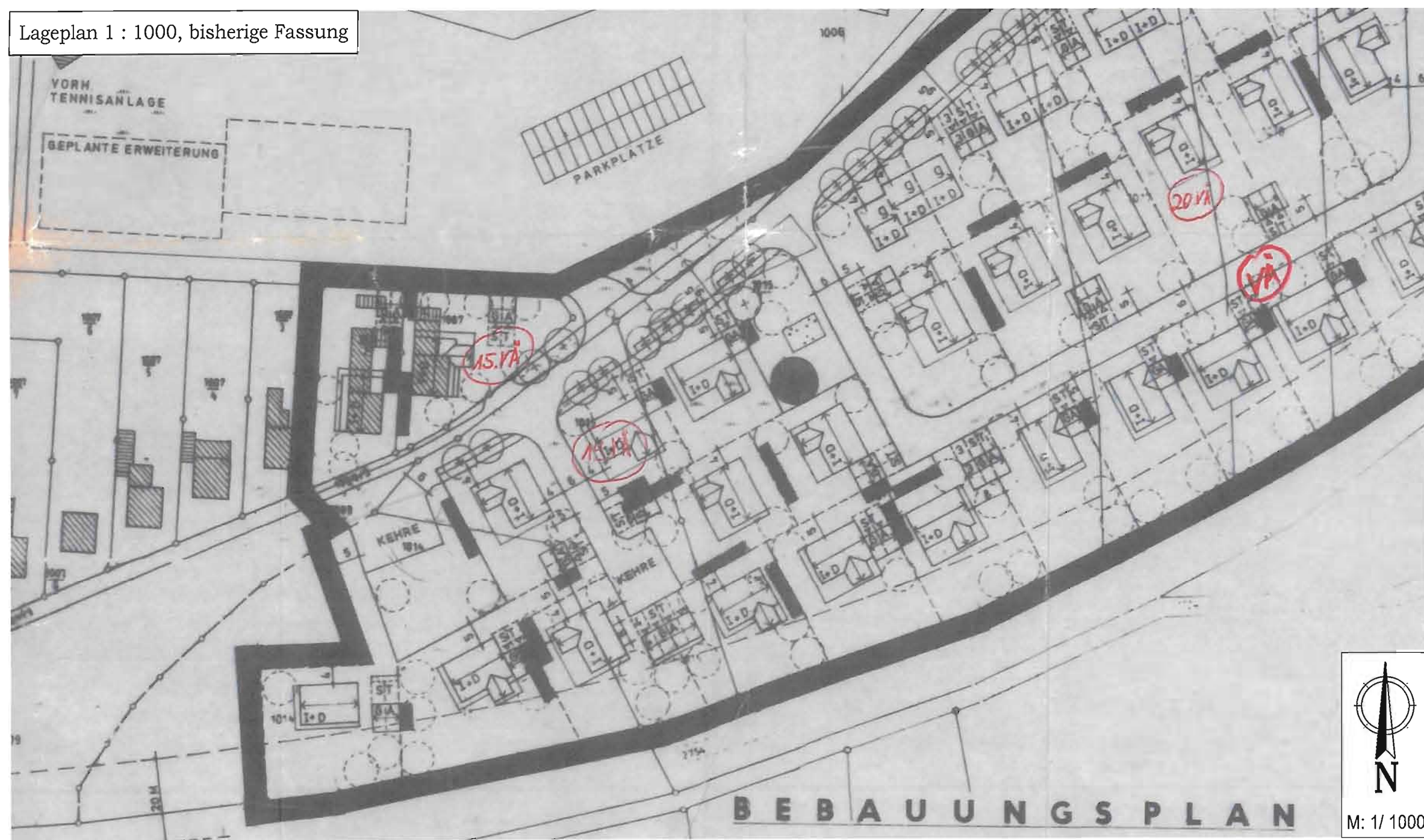


Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



**25. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes**

„In der Au“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8, 9, 10 und 13a i.V.m § 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Änderung und Erweiterung als Satzung.

**§ 1 Inhalt**

Der Bebauungsplan „In der Au“ wird für die Grundstücke Fl.Nr. 1014/2, 1014/4 sowie Fl.Nr. 1014-Teilfläche zur Ausweisung von zusätzlichem Baurecht wie folgt geändert:

**1. Festsetzung durch Planzeichen**

-  Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung
-  Straßenverkehrsfläche
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Baugrenze
- II** II (I+D) Erdgeschoss, Dachausbau möglich (Kniestock max. 55 cm)
-  Zu- und Abfahrt zum Grundstück
-  Flächen für Garagen
-  Flächen für private Stellplätze
-  Maßzahl in Metern, z. B. 6,0 m
-  Private Verkehrsfläche
-  Öffentliche Grünfläche
-  Anpflanzung von Bäumen festgesetzt
-  Erhalt von Bäumen

**2. Festsetzung durch Text**

Die Regelungen des Art. 6 Abs. 5 Sätze 1 und 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) finden für den Planbereich keine Anwendung.

3. Der bisherige Plananteil wird für den Änderungs- und Erweiterungsbereich durch den beiliegenden Plananteil ersetzt.  
Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes „In der Au“ in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

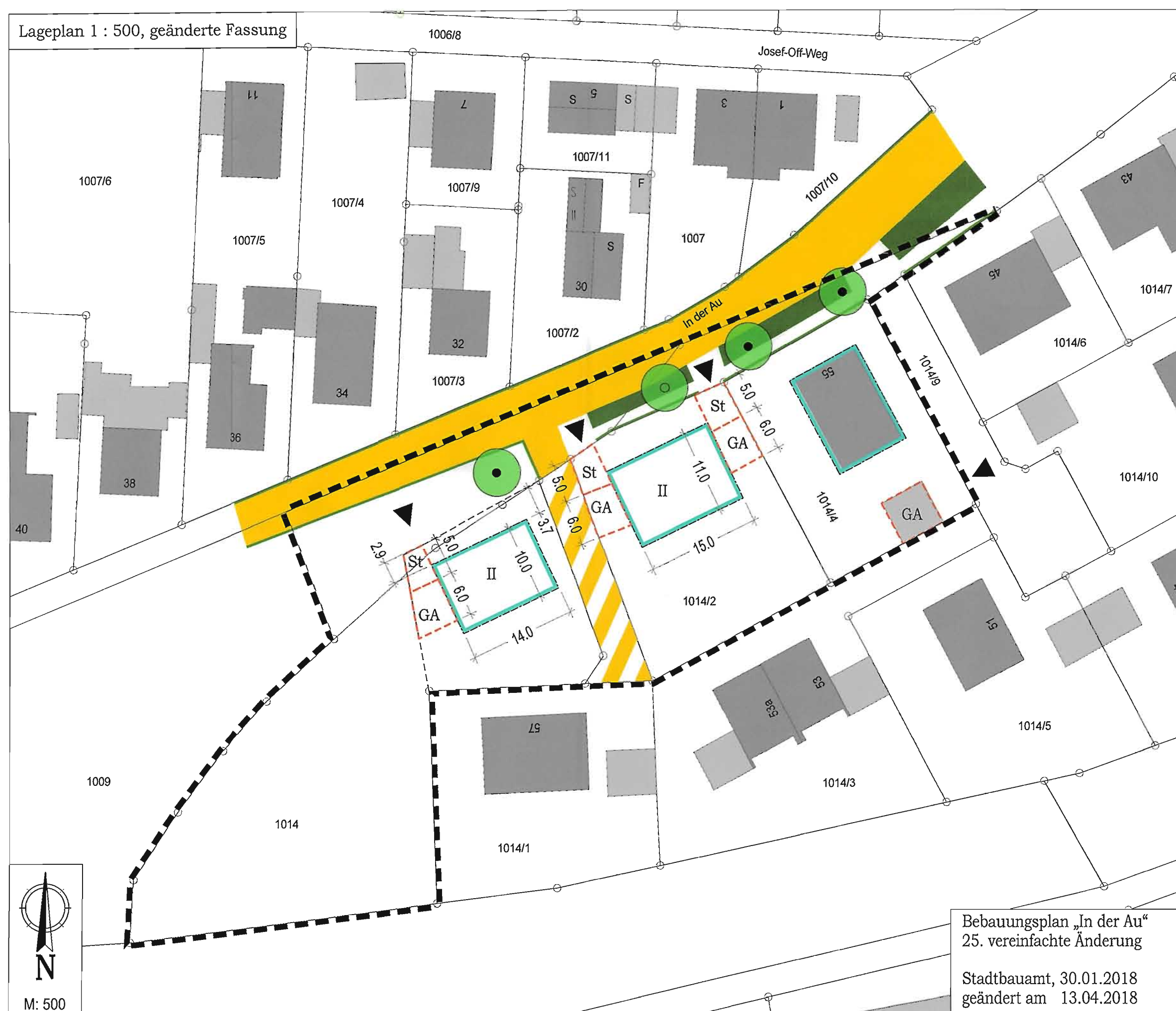
**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 30.01.2018  
geändert 13.04.2018

Andrea Roppelt  
Stadtbaumeisterin

Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



**Verfahrensvermerke zur  
25. Änderung und Erweiterung des  
Bebauungsplanes für das Gebiet  
„In der Au“  
Gemarkung Weilheim  
in der Fassung vom 30.01.2018  
geändert am 13.04.2018**

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 18.04.2018 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 20.04.2018 beteiligt.

Weilheim, den 20.09.2018

  
Markus Lotz  
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 17.05.2018 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 20.09.2018

  
Markus Lotz  
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 20.09.2018, Nr. 20, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 20.09.2018

  
Markus Lotz  
1. Bürgermeister

Bebauungsplan „In der Au“  
25. vereinfachte Änderung  
Stadtbauamt, 30.01.2018  
geändert am 13.04.2018